Kanton St.Gallen
Bildungsdepartement

Kaufmännisches Berufs- und Weiterbildungszentrum
St.Gallen

Reglement Erteilung Semester- bzw. Jahresdispens Sportunterricht am kbzsg

Liebe Lernende

Der Sportunterricht an den Berufsfachschulen ist von Gesetzes wegen obligatorisch (Art. 12 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Förderung von Sport und Bewegung; SR 415.0).

In Ausnahmefällen kann das kbzsg jedoch eine zeitlich befristete Dispens vom Sportunterricht erteilen, die aber jederzeit widerrufen werden kann. Gründe für einen Widerruf können z.B. falsche Angaben zur Erlangung der Dispens sein oder eine Neubeurteilung der Trainingssituation. **Auch Fehlverhalten oder Fernbleiben von anderen Unterrichtseinheiten bzw. Unterrichtsstörungen können zu einem Widerruf führen**. Die Entscheidung hierüber liegt bei der jeweiligen Abteilungsleitung. Es gilt festzuhalten, dass das Einhalten des Schulreglements massgebend mit der Gewährung einer freiwilligen Dispens zusammenfällt – wird das eine verletzt, kann das andere nicht (weiter) gewährt werden.

Eine Dispens wird gewährt:

- in klaren Fällen eines ärztlichen Attests aufgrund einer Behinderung,
- aufgrund von nachgewiesenen, intensiven ausserschulischen Trainingseinheiten im Leistungs- bzw. Spitzensportbereich.

Für die Dispens von SpitzensportlerInnen und Spitzensportlern ist an den meisten Berufsschulen eine Koordinationsstelle für den Leistungssport geschaffen worden. Am kbzsg nimmt diese Aufgabe Corinne Muff wahr (corinne.muff@kbzsg.ch). Bei diesbezüglichen Fragen wenden Sie sich bitte an sie.

In jedem Fall gilt aber: **Bis zum abschliessenden Entscheid ist der Sportunterricht lückenlos zu besuchen** (vgl. erster Abschnitt zu «Fehlverhalten oder Fernbleiben vom Unterricht»).

Nach Ablauf der Dispens oder bei einer sich verändernden Trainingssituation muss die Dispens entsprechend neu beantragt werden. Es sind hierfür wiederum sämtliche Unterlagen beizubringen – eine automatische Verlängerung ohne eine Neubeurteilung ist ausgeschlossen.

Für die Schulleitung

Philipp Müller
Rektor